Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 115/24/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei / Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	19.09.2024	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich

Hundesteuer - Erhöhung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hundesteuersatzung entsprechend Anlage 1 dieser Vorlage zu.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		**€**
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		**€**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**		
28.08.2024 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	30

Begründung:

1. Vorbemerkung:

Die Hundesteuer ist eine Aufwandsteuer, die nach dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg erhoben werden muss - dies auch im Hinblick auf hygienische Gründe und im Interesse der Gesundheitspflege. Der ordnungspolitische Lenkungszweck zielt auf die Eindämmung der Hundehaltung zur Vermeidung von Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit ab und soll außerdem zu einem saubereren Stadtbild mit weniger Verunreinigung durch Hundekot beitragen. Hiervon profitieren alle, die sich in Backnang aufhalten. Kampfhunde werden nach dieser Hundesteuersatzung mit einem erhöhten Steuersatz besteuert.

Kampfhunde im Sinne der Hundesteuersatzung sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, durch Zucht oder im Einzelfall wegen ihrer Haltung oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist oder die auf eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren hinweisen.

Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Hunde, die folgenden Rassen angehören oder Kreuzungen bis zur ersten Elterngeneration (Vater-/ Muttertier) mit Hunden der folgenden Rassen:

- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Pit Bull Terrier
- Bullmastiff
- Staffordshire Bullterrier
- Argentinischer Mastiff (Dogo Argentino)
- Bordeaux Dogge
- Fila Brasileiro
- Spanischer Mastiff (Mastino Espanol)
- Mastino Napoletano
- Mastiff
- Tosa Inu

Auch wenn der Hundehalter gemäß § 1 Absatz 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 nachweist, dass der einzelne Hund ungefährlich in polizeirechtlicher Sinne ist, unterliegt er steuerlich dem erhöhten Steuersatz nach § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Hundesteuersatzung.

2. Entwicklung der Hundezahlen:

Derzeit sind in der Stadt Backnang über 1.500 steuerpflichtige Hunde gemeldet.
Bei der letzten Erhöhung des Steuersatzes zum 01.01.2011 lag die Anzahl der gemeldeten Hunde bei ca. 1.000.
Die Zahl der gemeldeten Hunde hat damit deutlich zugenommen. Die Zahl der veranlagten Kampfhunde ist in diesem Zeitraum beinahe gleichgeblieben; 2011 wurden sechs Kampfhunde veranlagt; derzeit werden fünf Hunde als Kampfhunde veranlagt.

3. Interkommunaler Vergleich – aktuelle Steuersätze

	Steuer Ersthund in €	Steuer weiterer Hund in €	Steuer Kampfhund in €	Zwinger-steuer in €	Steuer zusätzlicher Hund im Zwinger in €	Gebühr Ersatzmarke in €
Backnang	120	240	600	330 *	66	5
Fellbach	132	264	840	396 #	396	5
Schorndorf	144	288	810	144 '	144	5
Waiblingen	120	240	840	180 ²	180	3
Weinstadt	132	264	600	198 ³	198	5
Winnenden	132	264	840	396 °	396	10

* Die Zwingersteuer beträgt für bis zu 5 Hunde 330 €; für jeden weiteren Hund 66 €.

Die Zwingersteuer beträgt für bis zu 5 Hunde 396 €; werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Zwingersteuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde jeweils um 396 €.

' Die Zwingersteuer beträgt 144 € für jeden Hund, der im Zwinger gehalten wird.

² Die Zwingersteuer beträgt für bis zu 5 Hunde 180 €; werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Zwingersteuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde jeweils um 180 €.

³ Die Zwingersteuer beträgt für bis zu 5 Hunde 198 €; werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Zwingersteuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde jeweils um 198 €.

° Die Zwingersteuer beträgt für bis zu 5 Hunde 396 €; werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Zwingersteuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde jeweils um 396 €.

Die Stadt Backnang hat mit der Stadt Waiblingen derzeit die günstigsten Steuersätze bei der Hundesteuer.

4. Steuererhöhungen

Die Hundesteuer wurde letztmalig zum 01.01.2011 von 99 € auf 120 € je Kalenderjahr für den Ersthund erhöht.
Es wird empfohlen, die Steuer für den Ersthund von 120 € je Kalenderjahr auf 144 € je Kalenderjahr, für den Zweithund und jeden weiteren Hund von 240 € je Kalenderjahr auf 288 € je Kalenderjahr zu erhöhen. Der Steuersatz für einen Kampfhund soll von 600 € auf 840 € und für jeden weiteren Kampfhund von 1.200 € auf 1.680 € je Kalenderjahr erhöht werden.

Weiter wird vorgeschlagen, die Zwingersteuer von 330 € je Kalenderjahr auf 400 € je Kalenderjahr zu erhöhen. Werden in dem Zwinger mehr als fünf Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeden weiteren Hund von 66 € je Kalenderjahr auf 80 € je Kalenderjahr.

5. Gebührenerhöhung für den Ersatz einer Hundesteuermarke

Bei Verlust einer Hundesteuermarke oder bei Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke wird bisher eine Gebühr von 5 € erhoben. Diese Gebühr soll auf 20 € je Hundesteuermarke erhoben werden, da die Bearbeitung einen erheblichen Zeitaufwand darstellt.

6. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung des Hundesteuersatzes von 120 € auf 144 € je Kalenderjahr und Ersthund, der Erhöhung des Steuersatzes für weitere Hunde von 240 € auf 288 € je Kalenderjahr, der Erhöhung der Zwingersteuer von 330 € auf 400 € und der Erhöhung der Kampfhundesteuer von 600 € auf 840 € kann mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 40.000 € je Jahr gerechnet werden.